

Förderrichtlinien der Kultur- und Naturstiftung der Sparkasse Düren

Antragsteller	Gemeinnützige Vereine / Institutionen im Kreis Düren
Projektzweck	<p>1. für den Bereich Kultur im Kreis Düren</p> <p>1.1 Förderung der darstellenden und bildenden Kunst und Präsentation ihrer Einrichtungen, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Verwaltung von Kunstwerken und Kunstgegenständen, - Durchführung von Ausstellungen und leihweise Überlassung von Kunstwerken und Kunstgegenständen von/für Ausstellungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, <p>1.2 Förderung der Musik und Literatur, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltung von Konzerten - Veranstaltung von Dichterlesungen <p>1.3 Förderung der Heimatkunde, der Heimatpflege und des Heimatbrauchtums</p> <p>1.4 Förderung der Denkmalpflege gemäß dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege von Denkmälern im Land Nordrhein-Westfalen durch die Bereitstellung zweckgebundener Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern,</p> <p>1.5 Stiftung von Kunstpreisen</p>
	<p>2. für den Bereich Natur im Kreis Düren</p> <p>2.1 Förderung und/oder Durchführung von Maßnahmen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung und Pflege von Biotopen zum Schutz von Pflanzen- und Tierarten, - Renaturierung geeigneter Flächen, - landschaftspflegerische Maßnahmen in der freien Landschaft und für Erholungseinrichtungen, - zukunftsweisende Projekte zur Bewältigung ökologischer Gegenwartsprobleme;
	<p>3. für den Bereich Kultur und Natur im Kreis Düren</p> <p>3.1 Vergabe von Stipendien, 3.2 Förderung wissenschaftlicher Publikationen, 3.3 Aussetzung von Förderpreisen im Rahmen des Stiftungszweckes</p>
Projektkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesamten Projektkosten betragen mindestens 5.000,00 €.

Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • abhängig vom Projekt • der Projektträger soll sich grundsätzlich angemessen beteiligen • die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein
Anzahl der Förderanträge pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Je Antragsteller wird über max. ein Projekt pro Jahr entschieden.
Antragsfristen	<ul style="list-style-type: none"> • 31. März sowie 30. September eines jeden Jahres • Die Entscheidungen des Kuratoriums erfolgen jeweils im Sommer bzw. im Herbst eines jeden Jahres.
Qualitätskriterien	<p>Die Gremien sind in ihren Entscheidungen grundsätzlich frei; sie orientieren sich jedoch u. a. an folgenden Qualitätskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbild-/Modellcharakter des Projekts • Öffentliche Zugänglichkeit und/oder Beteiligung möglichst vieler Bürger*innen • Nachhaltigkeit des Projekts (z.B. Auswirkungen auf die Zukunft) • Ehrenamtliches Engagement
Nicht gefördert werden	<ul style="list-style-type: none"> • zum Zeitpunkt der Entscheidung abgeschlossene Maßnahmen • öffentlich-rechtliche Pflichtaufgaben • Baumaßnahmen, Investitionen bzw. Instandhaltungen von Gegenständen religiöser Institutionen (z.B. Restaurierungsmaßnahmen, Orgeln, Glocken, (Wege-) Kreuze) • vereinsübliche Ausstattung (z.B. die Anschaffung von Kleidung, Orden, Pokale, Fahnen) • laufende Betriebs- und Personalaufwendungen